



Bezirkshauptmannschaft Voitsberg

Bearb.: Ines Wagner  
Tel.: +43 (3142) 21520-235  
Fax: +43 (3142) 21520-550  
E-Mail: bhvo-  
anlagenreferat@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte  
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHVO-8440/2020-7

Voitsberg, am 20.02.2020

Ggst.: Münzer Elisabeth, whft. 8583 Hirscheegg-Pack, Pack 107,  
GSt. Nr.: 575/3, 888 und 577, KG 63334 Kreuzberg,  
Abwasserreinigungsanlage für 4 EW  
wasserrechtliche Überprüfung;

## KUNDMACHUNG

Mit der Eingabe vom 09.01.2020, hat das Technische Büro DI Dr. Korber, 8044 Graz, Höhenweg 32 namens Frau Elisabeth Münzer, wohnhaft in 8583 Hirscheegg-Pack, Pack 107, die Bauvollendung der mit ha. Bescheid vom 18.11.2019, GZ.: BHVO-122990/2019-13, bewilligten Abwasserreinigungsanlage für 4 EW auf den Grundstücken Nr.: 575/3, 888 und 577, alle KG. 63334 Kreuzberg, mit anschließender Verrieselung der gereinigten Abwässer auf dem Grundstück Nr. 577, KG. Kreuzberg, angezeigt.

Hierüber wird im Sinne der §§ 40 bis 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51/1991 und der §§ 98, 107 und 121 des Wasserrechtsgesetzes 1959, BGBl. Nr. 215/1959, i.d.g.F. (WRG), zwecks Überprüfung der Übereinstimmung der Anlage mit der erteilten Bewilligung die örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung für

**Mittwoch, den 05.03.2020, um 10:00 Uhr**

mit dem Zusammentritt **an Ort und Stelle** angeordnet.

### **Bitte beachten Sie:**

Gemäß § 42 AVG 1991 finden Einwendungen, die nicht spätestens am Tage vor Beginn der Verhandlung hieramts oder während der Verhandlung vorgebracht werden, keine Berücksichtigung und

8570 Voitsberg • Schillerstraße 10

Wir sind Montag bis Freitag von 8:00 bis 12:30 Uhr und nach telefonischer Vereinbarung für Sie erreichbar

<https://datenschutz.stmk.gv.at> • UID ATU37001007

Sparkasse Voitsberg-Köflach BankAG: IBAN AT382083900000007286 • BIC SPVOAT21

es werden die Beteiligten dem Parteiantrag, dem Vorhaben oder der Maßnahme, die den Gegenstand der Verhandlung bildet, als zustimmend angesehen. Weiters wird darauf hingewiesen, dass eine Person ihre Stellung als Partei gemäß § 42 Abs. 1 AVG 1991 verliert, soweit sie nicht spätestens am Tage vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Bezirkshauptmannschaft Voitsberg oder während der Verhandlung Einwendungen erhebt.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Parteien haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Parteien und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Wer die Stellung als Partei aufgrund eines Wasserbenutzungsrechtes beansprucht, hat bei sonstigem Verlust dieses Anspruches seine Eintragung im Wasserbuch darzutun oder den Nachweis zu erbringen, dass ein entsprechender Antrag an die Wasserbuchbehörde gestellt wurde.

Die für das Verfahren eingereichten Pläne und sonstigen Behelfe liegen bis zum Tag vor der örtlichen Erhebung bei der Bezirkshauptmannschaft Voitsberg während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

Der Bezirkshauptmann i. V.

Ines Wagner  
(elektronisch gefertigt)

**Ergeht an:**

1. Elisabeth Münzer, Pack 107, 8583 Hirscheegg-Pack, Konsenswerber, mit Zustellnachweis (RSb)
2. Astrid Hiebl, Oberer Kreuzberg 776/3, 8583 Edelschrott, als Eigentümer des Grundstückes Nr. 577, KG Kreuzberg, mit Zustellnachweis (RSb)
3. Michael Heribert Hiebl, Oberer Kreuzberg 776/3, 8583 Edelschrott, als Eigentümer von Grundstück Nr. 577, KG Kreuzberg, mit Zustellnachweis (RSb)
4. Marktgemeinde Edelschrott, Packer Straße 17, 8583 Edelschrott, mit dem Ersuchen, diese Kundmachung entsprechend zu vervielfältigen, an der Amtstafel anzuschlagen und außerdem den Inhalt ortsüblich zu verlautbaren. Mit den weiteren Kundmachungen sind etwaige hier nicht bekannte Parteien und Beteiligte zu verständigen. Die erfolgte Verständigung ist von den Beteiligten unter Beisetzung des Verständigungstages auf der Rückseite der Kundmachung zu bestätigen. Die mit dem Anschlags- und Abnahmevermerk versehene Kundmachung und die Kundmachung, mit der die Parteien und Beteiligten verständigt wurden, sind bei Verhandlungsbeginn dem Verhandlungsleiter zu übergeben. Ein Vertreter der Gemeinde wird ersucht an der Verhandlung teilzunehmen.
5. Abteilung 14 Wasserwirtschaft, Ressourcen und Nachhaltigkeit, Verwalter öffentliches Wassergut, Wartingergasse 43, 8010 Graz, als Verwalter des öffentlichen Wassergutes, per E-Mail
6. Abteilung 14 Wasserwirtschaft, Ressourcen und Nachhaltigkeit, Wasserwirtschaftliches Planungsorgan, Wartingergasse 43, 8010 Graz, als wasserwirtschaftliches Planungsorgan, per E-Mail
7. Abteilung 14 Wasserwirtschaft, Ressourcen und Nachhaltigkeit, Verwalter des Wasserbuches, Wartingergasse 43, 8010 Graz, als Verwalter des Wasserbuches, per E-Mail
8. Baubezirksleitung Steirischer Zentralraum, Frau Ing. Florentina Multerer, Bahnhofgürtel 77, 8020 Graz, mit dem Ersuchen um Teilnahme; zu Bezug ABT 16-126778/2019
9. DI Dr. Josef Korber, Technisches Büro, Höhenweg 32, 8044 Graz, Projektant; mit Zustellnachweis (RSb)